



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH IV - 58/18

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., MA 5 und Wien Holding GmbH,
Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	3
Bericht der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6	9
Empfehlung Nr. 7.....	10

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
m.b.H.....	mit beschränkter Haftung
Mio. EUR.....	Millionen Euro
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. einer stichprobenweisen Prüfung anhand einer bewussten Auswahl. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 8. Oktober 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Oktober 2019, Ausschusszahl 83/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wurde ursprünglich unter dem Firmenwortlaut Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. mit Gesellschaftsvertrag vom 26. Juli 1957 als 100%iges Tochterunternehmen der damaligen Wiener Holding Aktiengesellschaft (nunmehrige Wien Holding GmbH) auf unbestimmte Zeit gegründet.

Der Unternehmensgegenstand umfasste im Wesentlichen die Errichtung, Betriebsführung oder Pachtung von Veranstaltungs- und Sportstätten, insbesondere von solchen der Stadt Wien sowie die Durchführung von sportlichen, künstlerischen und unterhaltenden Veranstaltungen im In- und Ausland.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Rahmen der stichprobenweisen Prüfung grundsätzlich eine ordnungsgemäße Gebarung der Gesellschaft fest. Die getroffenen Feststellungen betrafen im Wesentlichen Mängel im Zusammenhang mit der Prämiengebarung, was zu Empfehlungen hinsichtlich der Handhabung von Prämiengewährungen mit Rechtsanspruch führte.

Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die bereits seit mehr als 40 Jahren bestehende Finanzierungsgrundlage der Gesellschaft neu zu regeln. Von den zum Stand 31. Dezember 2018 unter der Kapitalrücklage aufgebauten Finanzmitteln wären 9 Mio. EUR in den öffentlichen Haushalt der Stadt Wien rückzuführen. Die dann noch verbliebenen 4,05 Mio. EUR wären gemäß der Finanzierungsgrundlage der

Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. in die Sonderrücklage bei der Muttergesellschaft Wien Holding GmbH einzustellen.

**Bericht der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H.
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 7 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	71,4
In Umsetzung	1	14,3
Geplant/In Bearbeitung	-	-

Nicht geplant	1	14,3
---------------	---	------

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Gesellschaftsvertrag wäre entsprechend dem Beschluss zur Änderung des Bilanzstichtages anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dazu wird festgehalten, dass die notarielle Beurkundung vom 28. Juni 2017 der Änderung des Bilanzstichtages der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. vollinhaltlich als integrativer Bestandteil des Gesellschaftsvertrages zu werten ist.

Eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages aus dem Jahr 2010, der in allen sonstigen Punkten aufrechte Gültigkeit besitzt, liegt grundsätzlich im Ermessen der Gesellschafterin.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wird mit der Gesellschafterin in Kontakt treten und anregen, den Gesellschaftsvertrag zu aktualisieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gesellschafterin Wien Holding GmbH hat mit Schreiben vom 20. Mai 2020 bestätigt, dass der Gesellschaftsvertrag bereits am 7. Juli 2017 (unter notarieller Beurkundung) neu gefasst wurde und daher kein Änderungsbedarf besteht.

Empfehlung Nr. 2

Sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Generalversammlungssitzungen wären zur besseren Übersicht fortlaufend zu nummerieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Hinblick auf den Umstand, dass die historische Aufrollung der Generalversammlungen (seit dem Jahr 1958) nicht mehr möglich ist, dennoch aber die klare und eindeutige Dokumentation für die jeweils Bezug habende Wirtschaftsperiode sowie der Status als ordentliche oder außerordentliche Sitzung nachvollziehbar wiedergegeben ist, wird dieser Empfehlung dahingehend entsprochen, dass die Generalversammlungsprotokolle als Ergänzung zum Datum eine ziffernmäßige Registratur erhalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Erstmalig mit der Generalversammlung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2019.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, auf die Anhangsangaben in den jeweiligen Jahresabschlüssen erhöhtes Augenmerk zu legen, um die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen korrekt auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. hat die Präzisierung der Anhangsangaben betreffend die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen be-

reits seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vorgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 bereits umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die ungerechtfertigte Prämienauszahlung wäre zurückzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Zielvereinbarung der betroffenen Person wurde nochmals evaluiert. Es wurde festgestellt, dass die Auszahlung korrekt erfolgt ist und es keinen Anlass für eine Rückforderung gibt.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wird künftig ein noch stärkeres Augenmerk auf die schlüssige Abbildung von Zielvereinbarung, Zielerreichung und die Ausführungen zur Zielevaluierung legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Die Revision des Sachverhaltes hat keine Indikation zur Rückforderung ergeben.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die Zielevaluierung für die Mitarbeitenden der geprüften Gesellschaft im Zusammenhang mit der Prämiengewährung zeitgerecht durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. künftig vermehrtes Augenmerk beimessen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Dazu wird auf die Zeitschiene der Prämienabwicklung des Jahres 2019 im Jahr 2020 wie folgt verwiesen:

- Evaluierung der Zielerreichung in den Kalenderwochen drei bis sechs,
- Berechnung der Prämie, Kontrolle durch Personalverrechnung, Personalmanagement und Controlling in den Kalenderwochen sieben bis acht und
- Auszahlung mit der Gehaltsabrechnung im März 2020.

Empfehlung Nr. 6

Künftig wären Prämienaufwendungen im Hinblick auf die Einhaltung der unternehmensrechtlichen Vorschriften und der Vorgaben der Konzernmutter periodengerecht zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wird künftig die Dotierung einer Prämienrückstellung vorsehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Dotation der Prämienrückstellung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 vorgenommen.

Empfehlung Nr. 7

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl generell, künftig ein verstärktes Augenmerk auf die Einhaltung der Bestimmungen der Prämienrichtlinie der Konzernmutter Wien Holding GmbH sowie der darin normierten Kriterien zu legen und die erforderlichen Zustimmungen einzuholen und schriftlich festzuhalten.

Insbesondere wären Prämienzahlungen - wie in der Prämienrichtlinie des Wien Holding-Konzerns festgehalten - nur für außerordentliche und außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegende Leistungen, welche zu einem messbaren wirtschaftlichen Vorteil für das Unternehmen beitragen, zu gewähren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. nachkommen.

Die Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. wird künftig diesen Aspekt noch stärker bei der Erstellung von Zielvereinbarungen berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für das Wirtschaftsjahr 2020.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Juni 2020